

Verhaltenskodex

WT Energiesysteme GmbH

Vorwort

Bei den Geschäftstätigkeiten legen die WT Energiesysteme GmbH und ihre konzernmäßig verbundenen Tochtergesellschaften (nachfolgend zusammenfassend „WTE“) höchsten Wert auf die Verantwortung ihrer Mitarbeiter gegenüber allen anderen Menschen.

Wir verpflichten uns zu Respekt, ehrlichen Umgangs sowie Fairness gegenüber allen Mitarbeitern und Geschäftspartnern und allen Dritten Personen, die mit unserem Unternehmen in Kontakt treten.

Wir respektieren sämtliche Rechtsvorschriften der Länder, in denen wir unsere Geschäftsbeziehungen unterhalten.

Von unseren Geschäftspartnern erwarten wir, dass die entsprechenden Gesetze und alle weiteren Rechtsvorschriften ebenso eingehalten werden.

Diese Leitlinien sind für alle Mitarbeiter verbindlich. Mitarbeiter, die gegen diese Leitlinien verstoßen, müssen jederzeit mit Konsequenzen rechnen. Wir, als WTE setzen folgende Verhaltensrichtlinien voraus:

- Alle Mitarbeiter halten sich an das Firmenmotto: Wir sind ein Team und nur so gut, wie jeder einzelne mitwirkt.
- WTE erwartet besonders von seinen Führungskräften, dass sie sich bei der Erfüllung und Durchsetzung dieser Leitlinien persönlich einsetzen und diese in den Mittelpunkt ihrer Handlung zu stellen.
- WTE sieht den Mitarbeiter als das wertvollste Kapital des Unternehmens an und sorgt dafür, dass dieser eine hohe Qualifizierung und eine hervorragende Leistung erreichen kann.
- WTE sorgt für einen hohen Standard bei Arbeitssicherheit, Umweltschutz, Qualität und Gesundheitsschutz und vermeidet Belastungen der Umwelt.
- Alle Mitarbeiter verpflichten sich, die Gesetze und Regelungen der jeweils gültigen Rechtsbereiche jederzeit einzuhalten, insbesondere hinsichtlich Arbeitszeit- und Arbeitsschutzregelungen.

Januar 2026

Die Geschäftsführung

WT Energiesysteme GmbH

Inhalt

A.	Zielsetzung und Compliance-Organisation	4
I.	Zielsetzung	4
II.	Compliance-Organisation	4
B.	Geltungsbereich und Verbindlichkeit	6
C.	Allgemeine Grundsätze unseres Handelns	6
D.	Wichtige Einzelregelungen	7
I.	Bekämpfung von Korruption	7
II.	Verbot von Geldwäsche	7
III.	Fairer Wettbewerb und Einkauf	8
IV.	Vermeidung von Interessenkonflikten	9
V.	Faire Beschäftigung und Arbeitsplatzsicherheit	9
VI.	Schutz des Unternehmensvermögens, von Betriebs- und Geschäftsgeheimnissen sowie vertraulichen Informationen	10
VII.	Datenschutz, Datensicherheit und IT-Sicherheit	12
VIII.	Chancengleichheit, Gleichbehandlung, gegenseitiger Respekt und Vermeidung von Diskriminierung	13
IX.	Umgang mit Geschäftspartnern	14
X.	Gesellschaftliche Verantwortung	14
XI.	Umwelt	15
XII.	Umgang und Kooperation mit Behörden	15
XIII.	Umgang mit den Medien	15
XIV.	Aufbewahrung von Dokumenten und Unterlagen	16
E.	Aufklärung von Compliance-Verdachtsfällen	16
F.	Schulungen	17
G.	Kontrolle / Revision / Anzeige von Verstößen („Whistleblowing“)	17
H.	Ansprechpartner	17
I.	Chief Compliance Officer	17
II.	Datenschutzbeauftragter	18

A. Zielsetzung und Compliance-Organisation

I. Zielsetzung

Der Erfolg der WT Energiesysteme GmbH (im Folgenden „WTE“) hängt ganz erheblich davon ab, dass alle Mitarbeiter¹ die Unternehmenswerte von WTE jederzeit und überall berücksichtigen und umsetzen. Der Verhaltenskodex soll Ihnen dabei helfen, die Werte und Zielsetzungen von WTE bei ihrer täglichen Arbeit umzusetzen. Der Kodex enthält Verhaltensstandards und Normen, die es Ihnen ermöglichen sollen, die geltenden Verpflichtungen einzuhalten.

Der Kodex enthält Hinweise darauf, wie Sie unter anderem mit Themen wie Einladungen, Datenschutz, Wettbewerbern aber auch der finanziellen Integrität umgehen sollen.

Wir alle sind gemeinsam aber auch jeder einzelne für sich dafür verantwortlich, diesen Verhaltenskodex umzusetzen und einzuhalten. Geschäftsergebnisse dürfen nicht höher bewertet werden als integrires Verhalten. Beachten wir dies nicht, dann kann dies zu erheblichen Schäden für Sie selbst aber auch für WTE in der Gesamtheit führen. Deshalb überwacht und überprüft die Geschäftsführung die Einhaltung des Verhaltenskodex und der sich aus diesem ergebenden Erfordernisse und bedient sich hierbei der Hilfe eines externen Rechtsanwaltes, der die Funktion des Chief Compliance Officer bei WTE übernimmt.

II. Compliance-Organisation

1. Compliance-Verantwortung

Compliance ist eine Aufgabe des gesamten Unternehmens, die gleichermaßen von Führungskräften und Mitarbeitern wahrzunehmen ist. Führungskräfte haben neben der Erfüllung ihrer Vorbildfunktion die besondere Aufgabe, dafür zu sorgen, dass allen Mitarbeitern in ihrem Verantwortungsbereich dieser Verhaltenskodex und die zugehörigen Compliance-Richtlinien bekannt sind und diese auch befolgt werden.

¹ Zur Vereinfachung verwenden wir bei der Bezeichnung von Personen in diesem Dokument durchgängig die männliche Bezeichnung. Frauen und diverse Personen sind selbstverständlich ebenso erfasst.

Es ist wichtig, dass jeder Mitarbeiter von WTE Verantwortung für die Einhaltung der Gesetze, Vorschriften und Unternehmensgrundsätze übernimmt. Bedenken Sie stets, dass Gesetzesüberschreitungen erhebliche Folgen für Sie selbst und für WTE mit sich bringen können.

2. Compliance-Meldungen

Sollten bei WTE Anzeichen für einen Verstoß gegen diesen Verhaltenskodex oder die zugehörigen Compliance-Richtlinien von WTE gegeben sein, erwarten wir von allen Mitarbeitern eine entsprechende Mitteilung an ihren Vorgesetzten, die Geschäftsführung oder den Chief Compliance Officer von WTE. Die Geschäftsführung und der Chief Compliance Officer unterrichten sich gegenseitig über die bei ihnen jeweils eingehenden Meldungen.

Der Chief Compliance Officer ist ein externer Rechtsanwalt, der Ihre Meldungen – soweit ihm dies rechtlich möglich ist – auf Ihren Wunsch anonym behandeln wird.

3. Zweifelsfragen

Dieser Verhaltenskodex kann nicht alle Fragen beantworten, die Ihnen täglich begegnen können. Deshalb wird der Kodex durch weitere Richtlinien im Unternehmen sowie arbeitsvertragliche Regelungen ergänzt. Die in diesem Kodex behandelten Themen sollten Ihnen stets bekannt sein.

Wir vertrauen darauf, dass Sie in Zweifelsfällen Rat bei der Geschäftsführung oder dem Chief Compliance Officer einholen und von Ihnen erkannte Zuwiderhandlungen gegen Gesetze oder Unternehmensgrundsätze melden.

Personen, die um Rat fragen oder bei einem bestehenden Verdacht eine Compliance-Meldung vornehmen, müssen keinerlei Maßnahmen seitens WTE befürchten. Es geht unserem Unternehmen vor allem darum, dass mögliche Probleme zeitnah angesprochen werden. Oberstes Ziel ist die Einhaltung der Gesetze und der Schutz des Unternehmens. Durch eine zeitnahe und aus Ihrer Sicht berechtigte Anfrage oder Meldung schützen Sie nicht nur das Unternehmen, sondern gleichzeitig auch immer sich selbst und die Sicherheit Ihres Arbeitsplatzes.

B. Geltungsbereich und Verbindlichkeit

Dieser Verhaltenskodex gilt für alle Führungskräfte und Mitarbeiter von WTE.

Neben diesem Verhaltenskodex gelten stets alle in diesem Dokument in Bezug genommenen weiteren Richtlinien von WTE.

Sämtliche Regelungen in diesem Verhaltenskodex sind verbindlich. Abweichungen von den Regelungen in diesem Verhaltenskodex sind nur nach vorheriger Genehmigung durch die Geschäftsführung oder den Chief Compliance Officer von WTE zulässig.

Dieser Verhaltenskodex ist auch dann einzuhalten, wenn die geltenden Gesetze oder Vorschriften weniger weitreichend sind. Bitte beachten Sie jedoch, dass zugleich nicht auszuschließen ist, dass strengere Gesetze und Vorschriften gelten können, als sie in diesem Verhaltenskodex niedergelegt sind. In diesem Fall haben diese strengeren Gesetze und Vorschriften Vorrang.

C. Allgemeine Grundsätze unseres Handelns

Verstöße gegen Gesetze und sonstige verbindliche Regelungen sowie gegen internes Regelwerk können für die handelnden Mitarbeiter von WTE strafrechtliche, arbeitsrechtliche sowie zivilrechtliche Folgen nach sich ziehen. Für WTE können solche Verstöße zu hohen Bußgeldern, behördlichen Sanktionen, Schadensersatzforderungen von Kunden oder Wettbewerbern sowie zu schwerwiegenden Reputationsschäden führen. Behördliche Ermittlungen, interne Untersuchungen oder negative Presseberichterstattung aufgrund von Verstößen gegen geltendes Recht oder sonstiges Regelwerk können zudem den Geschäftsbetrieb von WTE beeinträchtigen.

Solche Risiken und Schäden können sich nachhaltig auf die Wirtschaftlichkeit und Überlebensfähigkeit eines betroffenen Unternehmens auswirken. Letztlich gefährden entsprechende Verhaltensweisen somit die Arbeitsplätze aller Mitarbeiter von WTE.

WTE erwartet von seinen Mitarbeitern gesetzestreu, aufrichtiges und loyales Verhalten bei ihrer geschäftlichen Tätigkeit und in allen mit dieser Tätigkeit im Zusammenhang stehenden Sachverhalten.

D. Wichtige Einzelregelungen

I. Bekämpfung von Korruption

Korruption verhindert Fortschritt und Innovation, verzerrt den Wettbewerb und kann die Reputation und die finanzielle Integrität von WTE erheblich schädigen. WTE lehnt jede Form von Korruption ab und bekämpft diese.

Es ist jedem Mitarbeiter von WTE untersagt, auf Entscheidungen durch die Gewährung von Vorteilen jeder Art Einfluss zu nehmen. Dies gilt sowohl gegenüber Amtsträgern als auch gegenüber Mitarbeitern anderer Unternehmen und sonstiger Einrichtungen im In- und Ausland.

Korruptes Verhalten steht häufig – aber nicht ausschließlich – in unmittelbarem Zusammenhang mit der Gewährung von Zuwendungen von und an Geschäftspartner (Einladungen, Geschenke, Spenden etc.). Die Annahme und Gewährung von Zuwendungen im Rahmen von bestehenden Geschäftsbeziehungen ist üblich und im Grundsatz zulässig, sofern sie sich innerhalb eines gewissen Rahmens bewegt. Sollte dieser Rahmen allerdings überschritten werden, geraten handelnde Personen unter den Verdacht der Bestechung/Bestechlichkeit (Korruption).

Die in Ergänzung des vorliegenden Verhaltenskodex mitgeltende Anti-Korruptions-Richtlinie ist für alle Mitarbeitenden von WTE verpflichtend. Es ist die klare Erwartung von WTE, dass alle Mitarbeitenden sie zur Kenntnis nehmen und bei ihrer täglichen Arbeit beachten.

II. Verbot von Geldwäsche

Eine gezielte Bekämpfung von Terrorismus, Rauschgiftkriminalität und des organisierten Verbrechens beginnt auf der finanziellen Seite.

WTE verbietet ausdrücklich jede Form der Geldwäsche und der Beteiligung an einer solchen.

WTE ist verpflichtet, die geltenden Gesetze zur Bekämpfung von Geldwäsche einzuhalten. Danach besteht unter anderem die Verpflichtung, den Vertragspartner zu identifizieren, zulässige Zahlungsformen zu wählen und zu ermitteln, auf welche Weise mögliche Geldwäschegeschäfte aufgedeckt werden können.

Unter Geldwäsche versteht man die Einschleusung illegal erwirtschafteten Geldes bzw. illegal erworbener Vermögenswerte in den legalen Finanz- und Wirtschaftskreislauf. WTE bekämpft jede Form der Geldwäsche und trifft Vorkehrungen, um nicht in Geldwäschesachverhalte verwickelt zu werden. Es kann strafbar sein, wenn jemand Vermögensgegenstände annimmt, anlegt oder verwahrt, wenn diese Gegenstände aus bestimmten Straftaten stammen.

Besonders wichtig ist hierbei, dass sich auch derjenige strafbar macht, der leichtfertig die Herkunft des Gegenstandes nicht erkennt. Wenn Sie sich also über einen eigentlich aufdrängenden Verdacht über die Herkunft bestimmter Vermögensgegenstände aus besonderem Leichtsinne oder besonderer Gleichgültigkeit hinwegsetzen, können Sie sich strafbar machen.

Sie sollten sich daher immer entsprechend den gesetzlichen Vorgaben über Ihren Kunden oder sonstigen Geschäftspartner informieren (Know-your-Customer-Prinzip).

III. Fairer Wettbewerb und Einkauf

WTE verschreibt sich dem unabhängigen, freien und fairen Wettbewerb, der dem Schutz von nationalen und internationalen Wettbewerbs- und Kartellgesetzen unterliegt. Verstöße gegen das Wettbewerbs- und Kartellrecht werden weltweit durch Kartell- und Strafverfolgungsbehörden verfolgt und können zu existenzbedrohenden Sanktionen in Millionenhöhe für beteiligte Unternehmen und zu erheblichen Sanktionen für Führungskräfte und Mitarbeiter führen. Ferner können Vereinbarungen unwirksam sein, Dritte können möglicherweise Schadensersatzforderungen gegen WTE geltend machen und es besteht das Risiko von Rufschädigungen und negativer Presse, wenn Rechtsverstöße publik werden.

Wettbewerbswidriges und wettbewerbsbeschränkendes Verhalten wird bei WTE nicht geduldet. Vielmehr sollen die Kunden und sonstigen Geschäftspartner durch die Qualität der Leistungen überzeugt werden.

Zur Vermeidung der Schädigung von WTE durch Kartell- und Wettbewerbsverstöße ist deshalb die in Ergänzung des vorliegenden Verhaltenskodex mitgeltende Richtlinie zum Kartellrecht für alle Mitarbeiter von WTE verpflichtend. Es ist die klare

Erwartung von WTE, dass alle Mitarbeiter die Richtlinie zum Kartellrecht lesen und in der täglichen Arbeit beachten.

IV. Vermeidung von Interessenkonflikten

Interessenkonflikte können Zweifel verursachen an der Qualität der getroffenen geschäftlichen Entscheidungen und an der Integrität der Personen, die solche Entscheidungen treffen.

Alle Mitarbeiter von WTE sind zur vollständigen Loyalität der Gesellschaft gegenüber verpflichtet. Jeder Mitarbeiter von WTE verpflichtet sich, geschäftliche Entscheidungen stets ohne Rücksicht auf persönliche Belange und einzig auf Grundlage objektiver und fairer Kriterien zu treffen.

Eine Verletzung dieser Pflicht liegt vor, wenn Sie in einer Weise tätig werden, die mit den Interessen des Unternehmens in Konflikt steht oder zumindest mit einer gewissen Wahrscheinlichkeit einen Konflikt auslösen kann.

Ein Interessenkonflikt kann entstehen, wenn ein Mitarbeiter eine Handlung vornimmt, mit der er einen Gewinn oder Vorteil für sich selbst oder einen ihm nahestehenden Dritten erzielen möchte.

Damit Sie erkennen können, wann ein – zumindest potenzieller – Interessenkonflikt vorliegen kann und welche Maßnahmen Sie in einem solchen Fall ergreifen müssen bzw. wie das weitere Procedere gestaltet ist, hat die Geschäftsführung der WTE die in Ergänzung zu diesem Verhaltenskodex mitgeltende Interessenkonflikte-Richtlinie erlassen, die für alle Mitarbeiter von WTE verpflichtend ist. Es ist die klare Erwartung von WTE, dass alle Mitarbeiter sie zur Kenntnis nehmen und bei ihrer täglichen Arbeit beachten.

V. Faire Beschäftigung und Arbeitsplatzsicherheit

WTE bekennt sich zu fairen Beschäftigungsbedingungen und bekämpft jegliche illegale Beschäftigung von Arbeitnehmern. Durch illegale Beschäftigungsverhältnisse können legale Arbeitsplätze gefährdet und die Schaffung neuer legaler Arbeitsplätze verhindert werden.

WTE bekennt sich zu den internationalen Menschenrechten und lehnt insbesondere jede Form der Kinderarbeit kategorisch ab.

Die Mitarbeiter von WTE können die von ihnen geforderten Leistungen nur in einem sicheren Arbeitsumfeld erbringen. Daher ist jeder Mitarbeiter von WTE verpflichtet, die Vorschriften zum Arbeits- und Gesundheitsschutz einzuhalten.

Drogen- und Alkoholmissbrauch stellen eine ernsthafte Gefahr für WTE, insbesondere für die Sicherheit, Gesundheit und Produktivität ihrer Arbeitnehmer dar.

Deshalb duldet WTE den Besitz, Konsum und die Beschaffung von Drogen auf dem Betriebsgelände nicht. Der Begriff „Drogen“ bezieht sich auf Substanzen, deren Besitz, Konsum, Beschaffung oder versuchte Beschaffung entsprechend den örtlich anwendbaren Gesetzen verboten oder nur eingeschränkt zulässig ist. Insbesondere wird nicht toleriert, dass Arbeitnehmer während der Arbeitszeit unter dem Einfluss von Drogen stehen.

Alkoholkonsum auf dem Betriebsgelände ist grundsätzlich verboten. Ausnahmen bedürfen der Freigabe durch die Geschäftsleitung und können beispielsweise für betrieblich organisierte Veranstaltungen erteilt werden. Arbeitnehmer dürfen während der Arbeitszeit nicht unter Alkoholeinfluss stehen.

Seien Sie wachsam und informieren Sie umgehend Ihren Vorgesetzten, die Geschäftsführung oder den Chief Compliance Officer, wenn Ihnen Risiken auffallen, die die Sicherheit Ihres Arbeitsplatzes gefährden können.

VI. Schutz des Unternehmensvermögens, von Betriebs- und Geschäftsgeheimnissen sowie vertraulichen Informationen

Das Unternehmensvermögen von WTE dient dazu, die Geschäftsziele von WTE zu erreichen. Es darf ausschließlich für betriebliche Zwecke eingesetzt werden. WTE erwartet von seinen Mitarbeitern, dass sie mit dem Unternehmensvermögen sorgfältig und im Interesse von WTE umgehen. Jeder Mitarbeiter ist dafür verantwortlich, dass das Unternehmensvermögen nicht beschädigt, missbraucht oder verschwendet wird.

Zudem ist jeder Mitarbeiter gehalten, wachsam zu sein und Diebstahl, Veruntreuung, Unterschlagung, Betrug und andere Delikte zu melden.

Diese Regeln gelten gleichermaßen für Vermögenswerte von WTE wie für Vermögenswerte Dritter, auf die Ihnen im Rahmen Ihrer Tätigkeit oder bei Gelegenheit Zugriff gewährt wird.

WTE verfügt über wichtige Rechte und Lizenzen an geistigem Eigentum, wie z.B. Urheberrechte, verbundene Rechte und Markenrechte. Im Umgang mit diesen geistigen Eigentumsrechten sollten Sie stets die geeigneten Schritte ergreifen, um die Interessen von WTE zu schützen. Unerlaubte Nutzung kann zum Verlust der Eigentumsrechte oder zu einem hohen Wertverlust führen.

WTE verfügt über wertvolles Know-how und über umfangreiche Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse. Dieses Wissen ist die Grundlage unseres geschäftlichen Erfolgs und unterliegt daher einem besonderen Schutzinteresse.

Vertrauliche Informationen sind alle Informationen über WTE sowie der Kunden und Geschäftspartner von WTE, welche nicht in der Öffentlichkeit bekannt sind und unserem Unternehmen auf vertraulicher Basis mitgeteilt oder auf sonstige Weise bekannt werden. Bereits das Bestehen eines Vertragsverhältnisses zu einem Kunden kann darunterfallen.

WTE erkennt das geistige Eigentum von Wettbewerbern und Geschäftspartnern vorbehaltlos an. Jeder Mitarbeiter ist verpflichtet, Know-how sowie Geschäfts- bzw. Betriebsgeheimnisse von Dritten geheim zu halten und nur im Rahmen der geschäftlichen Bekanntgabe und im vereinbarten Rahmen zu nutzen.

Vertrauliche Informationen dürfen von Mitarbeitern nicht zum eigenen Nutzen missbraucht oder unzulässig an Dritte weitergegeben werden.

Die Weitergabe derartiger vertraulicher Informationen ist Ihnen während und auch nach Beendigung des Vertrages untersagt und im Zweifel nur in Abstimmung mit der Geschäftsführung zulässig. Auch mit Zustimmung ist eine Weitergabe dieser Informationen nur an Personen zulässig, die ein begründetes und sachgerechtes Interesse an der Weitergabe dieser Informationen haben („need-to-know“ Basis).

Es kann auch strafbar sein, sich vertrauliche Informationen von Dritten (z.B. Wettbewerbern oder auch Kunden) ohne Zustimmung des Dritten zu verschaffen. Dies wäre zum Beispiel der Fall, wenn Sie einen abgeworbenen Mitarbeiter dazu anhalten, sich

vor dem Ausscheiden bei dem Wettbewerber noch dessen Kundenstamm oder andere Daten zu sichern.

Wenden Sie sich bei Zweifelsfragen an den Chief Compliance Officer.

VII. Datenschutz, Datensicherheit und IT-Sicherheit

Zum Schutz personenbezogener Daten existieren besondere gesetzliche Regelungen. WTE ist sich der besonderen Bedeutung des Datenschutzes und der Datensicherheit bewusst und bekennt sich uneingeschränkt zur Einhaltung der gesetzlichen Regelungen.

Personenbezogene Daten aller Art sind sorgfältig vor unbefugtem Zugriff und Missbrauch zu schützen.

Das Unternehmen überprüft die Anwendung der Regeln des Datenschutzes und der Datensicherheit und deren praktische Handhabung fortlaufend und aktualisiert sie nötigenfalls. Hierbei wird WTE durch einen Datenschutzbeauftragten unterstützt, der Ihnen bei Fragen zu diesem Themenbereich zur Verfügung steht.

Informationstechnologie (IT) und elektronische Datenverarbeitung (EDV) sind aus dem Arbeitsalltag bei WTE nicht wegzudenken. Diese erleichtern uns den Umgang mit Informationen, eröffnen aber auch neue Risiken. WTE nimmt diese Risiken im eigenen Interesse sowie im Interesse der Kunden und sonstigen Geschäftspartner sehr ernst und bekämpft entsprechende Schwachstellen unmittelbar nach ihrem Bekanntwerden und trifft Vorkehrungen zum Schutz. Die Mitarbeiter von WTE sind verpflichtet, sich mit geltenden IT-/EDV-Richtlinien vertraut zu machen und die darin enthaltenen Vorgaben zu berücksichtigen. Sorgen Sie insbesondere immer dafür, dass die von Ihnen genutzten EDV-Systeme ausreichend gegen den Zugriff Dritter gesichert sind. Verlassen Sie den Arbeitsplatz nicht, ohne dass Sie den Bildschirm sperren. Wechseln Sie Ihre Passwörter regelmäßig und verwenden Sie nur Passwörter, die den aktuellen Sicherheitsstandards entsprechen. Geben Sie Passwörter nicht an Dritte weiter.

Seien Sie sich bewusst, dass eine E-Mail kein sicheres Kommunikationsmittel ist. Vertrauliche Informationen sollten deshalb nur im Ausnahmefall per E-Mail versandt werden und hierbei verschlüsselt werden.

Internet, Intranet und E-Mail-Kommunikation sind wesentliche Hilfsmittel bei unserer täglichen Arbeit.

Nutzen Sie die von WTE bereitgestellten EDV-Systeme nicht für Ihre Privatangelegenheiten. Speichern und laden Sie insbesondere keine Inhalte aus dem Internet oder von sonstigen Drittsystemen im Netzwerk von WTE, sofern dies nicht beruflich veranlasst ist. Eine Nutzung unserer EDV-Systeme zu illegalen Zwecken ist nicht gestattet. Die unangemessene Nutzung von Internet, Intranet, E-Mail oder Computersystemen ist nicht gestattet. Unangemessene Nutzungen sind insbesondere der unbefugte Zugriff auf das E-Mail-Konto eines anderen Nutzers, die unbefugte Übermittlung von geheimen oder vertraulichen Informationen, der Versand von anstößigen Materialien oder Nachrichten, die Übertragung von Materialien, welche Urheberrechte Dritter verletzen sowie andere rechtswidrige oder unethische Aktivitäten. Bitte stellen Sie sicher, dass Sie alle internen Vorschriften über den Umgang mit Informations- und Kommunikationstechnologie befolgen.

Wenden Sie sich bei Zweifelsfragen bitte an den Datenschutzbeauftragten von WTE.

VIII. Chancengleichheit, Gleichbehandlung, gegenseitiger Respekt und Vermeidung von Diskriminierung

Wir erkennen die Prinzipien eines respektvollen, fairen und loyalen Umgangs miteinander an. Dabei spielen insbesondere die Grundsätze der Chancengleichheit, Gleichbehandlung und des gegenseitigen Respekts eine übergeordnete Rolle. Allen Mitarbeitern werden bei ihrer Einstellung sowie im Rahmen ihrer weiteren Tätigkeit bei WTE gleiche Chancen geboten. WTE lehnt jegliche Art der Diskriminierung ab und schreitet dagegen ein. Insbesondere darf niemand wegen seiner Herkunft, seines Geschlechts, seiner sexuellen Orientierung, seiner Religion oder Weltanschauung, seiner Behinderung oder seines Alters oder ähnlicher Faktoren benachteiligt oder belästigt werden. Stattdessen erwarten wir von unseren Mitarbeitern, dass sie tolerant, höflich und respektvoll miteinander umgehen und so zu einem produktiven und angenehmen Arbeitsumfeld beitragen.

Die in Ergänzung des vorliegenden Verhaltenskodex mitgeltende Anti-Diskriminierungs- und Anti-Belästigungsrichtlinie ist für alle Mitarbeiter von WTE verpflichtend. Es ist die klare Erwartung von WTE, dass alle Mitarbeitenden sie zur Kenntnis nehmen und bei ihrer täglichen Arbeit beachten.

WTE behält sich das Recht vor, disziplinarisch gegen Arbeitnehmer vorzugehen, die andere Arbeitnehmer, Kunden oder Lieferanten in unzulässiger Weise behandeln oder belästigen. Die disziplinarischen Maßnahmen können auch in dem Ausspruch einer ordentlichen oder außerordentlichen Kündigung bestehen.

IX. Umgang mit Geschäftspartnern

WTE ist sich bewusst, dass die Kunden und sonstigen Geschäftspartner auf die Qualität der Produkte und Dienstleistungen vertrauen. Daher arbeitet WTE mit seinen Geschäftspartnern vertrauensvoll und auf einer für beide Seiten fairen Geschäftsgrundlage zusammen. Wir möchten von Kunden als das Unternehmen wahrgenommen werden, dass die Wünsche und Anforderungen des Kunden am besten erfüllt und am kompetentesten löst. Wir richten uns am Kundenwunsch aus und handeln ergebnisorientiert, ohne die geltenden Gesetze, Vorschriften und Regelungen zu missachten.

WTE erwartet auch von seinen Geschäftspartnern gesetzestreu und redliches Verhalten. Bitte informieren Sie sich beim Kunden oder sonstigen Geschäftspartner über eventuell von diesen zusätzlich zu beachtenden speziellen Vorgaben und inwieweit diese auch von unserem Unternehmen eingehalten werden müssen, wenn wir mit dem Geschäftspartner in eine Geschäftsbeziehung eintreten.

Wir machen gegenüber (potenziellen) Kunden in Bezug auf unsere Produkte / Dienstleistungen nur wahrheitsgetreue und vollständige Angaben. Falsche Angaben und irreführende Informationen sind zu unterlassen, da sie rechtliche Konsequenzen wie zum Beispiel Schadenersatzansprüche auslösen können.

X. Gesellschaftliche Verantwortung

WTE übernimmt gesellschaftliche Verantwortung. Wir wollen dabei einen positiven Beitrag zum Wohle aller leisten. Nur in einem stabilen Umfeld kann WTE auch wirtschaftlichen Erfolg haben.

Das Engagement und die Unterstützung für politische Parteien im Namen von WTE bedürfen ebenso wie Spenden oder andere Beitragsleistungen in Form von Geldleistungen oder Sachwerten im Namen von WTE der Genehmigung von WTE. Gleiches gilt für jegliche Organisation politischer Veranstaltungen auf dem Betriebsgelände oder in den Geschäftsräumen.

Es steht Ihnen selbstverständlich frei, sich privat politisch zu engagieren, soweit Sie nicht als Arbeitnehmer oder Vertreter von WTE auftreten. Wenn durch ein politisches Engagement die Interessen von WTE berührt werden, ist die vorherige Zustimmung von WTE einzuholen.

XI. Umwelt

WTE ist sich der ökologischen Verantwortung bewusst, würdigt den Wert des globalen Umweltschutzes und hält alle gesetzlichen Vorschriften und Grundsätze zum Umweltschutz ein.

XII. Umgang und Kooperation mit Behörden

WTE will mit den staatlichen Behörden auf der Grundlage des geltenden Rechts in vertrauensvoller Art und Weise zusammenarbeiten. Daher ist allen rechtmäßigen Anordnungen staatlicher Behörden Folge zu leisten, wobei zugleich die gesetzlichen Rechte der Gesellschaft wahrzunehmen sind.

Im gewöhnlichen Geschäftsverkehr oder im Rahmen einer formellen behördlichen Untersuchung können Behördenvertreter oder Amtsträger spezifische Anfragen an WTE richten. Falls Sie mit behördlichen Anfragen oder Ermittlungshandlungen konfrontiert werden, müssen Sie stets und unverzüglich die Rechtsabteilung vor Ort einschalten, sich kooperativ verhalten und die einschlägigen internen Regelungen beachten.

XIII. Umgang mit den Medien

Als Unternehmen hängt unser Ruf maßgeblich von der Darstellung und Wirkung nach außen, insbesondere auch von dem Umgang mit den Medien ab. Für unser Bild in der Öffentlichkeit ist es daher unverzichtbar, nach außen einheitlich aufzutreten und wahrheitsgemäße Angaben zu machen.

Alle Anfragen von Medien müssen deshalb zunächst an die Marketing-Abteilung weitergegeben werden. Es ist Ihnen nicht gestattet, ohne die vorherige Zustimmung durch WTE schriftliche oder mündliche Aussagen im Namen der oder über WTE gegenüber Medienvertretern zu tätigen.

Auch Veröffentlichungen, Vorträge und Interviews, die Bezug zu WTE aufweisen, sollten mit der Marketing-Abteilung abgesprochen werden, um ein einheitliches Bild in der Öffentlichkeit zu wahren. Dies gilt ebenso für Beiträge, die Mitarbeiter in sozialen Medien veröffentlichen und die einen Bezug zu WTE aufweisen, unabhängig davon, ob der jeweilige Mitarbeiter sie als Privatperson oder in Ausübung seiner Tätigkeit für WTE veröffentlicht.

Wenn Sie nach Erhalt einer Erlaubnis mit Medienvertretern oder in der Öffentlichkeit über unser Geschäft sprechen oder Beiträge in sozialen Medien veröffentlichen, sollten Sie stets auf Ihr gutes Urteilsvermögen vertrauen. Wenn Sie bei bestimmten Medienanfragen Bedenken haben oder Zweifel haben, ob Sie einen bestimmten Beitrag in einem sozialen Medium veröffentlichen dürfen, dann wird Ihnen unsere Marketing-Abteilung alle notwendigen Informationen und Hilfen zur Verfügung stellen.

XIV. Aufbewahrung von Dokumenten und Unterlagen

Damit WTE seinen Verpflichtungen zur Aufbewahrung nachkommen kann, müssen Sie die Dokumente und Unterlagen in Ihrem Zuständigkeitsbereich ordnungsgemäß und sorgfältig verwahren. Sie sind auch für die Vollständigkeit der Dokumentation verantwortlich und müssen Kenntnis über Datenspeicherung und -abruf bezüglich der Dokumente und Unterlagen haben, für die Sie zuständig sind.

Bitte erkundigen Sie sich für Ihren Zuständigkeitsbereich auch, welche Dokumente und Unterlagen in welcher Form (z.B. als Original oder in elektronischer Form) wie lange aufbewahrungspflichtig sind. Die Vernichtung oder Abänderung von aufbewahrungspflichtigen Dokumenten und Unterlagen vor Ablauf der Aufbewahrungsfrist kann Ermittlungen, (Steuer-)Prüfungen und die erfolgreiche Durchführung von Gerichtsverfahren wesentlich erschweren oder behindern und WTE dadurch erheblichen Schaden zufügen.

E. Aufklärung von Compliance-Verdachtsfällen

Jeder Verdachtsfall eines Compliance-Verstoßes wird seitens WTE vorurteilsfrei untersucht und aufgeklärt.

F. Schulungen

WTE führt in regelmäßigen Abständen Schulungsmaßnahmen und Informationsveranstaltungen zu den Inhalten dieses Verhaltenskodex und der zugehörigen Compliance-Richtlinien durch, um den Austausch über die darin enthaltenen Anforderungen zu gewährleisten und zu fördern.

G. Kontrolle / Revision / Anzeige von Verstößen („Whistleblowing“)

WTE überwacht die Einhaltung dieses Verhaltenskodex und der dazugehörigen Compliance-Richtlinien durch entsprechende Prüfungen und bedient sich hierzu erforderlichenfalls externer Unterstützung.

Wenn Sie Hinweise auf eine Verhaltensweise erlangen, die gegen die in diesem Verhaltenskodex oder in sonstigen Gesetzen und Verordnungen enthaltenen Regeln verstößt und/oder einen Straftatbestand erfüllt („Verstoß“), sollten Sie Ihren Vorgesetzten, die Geschäftsführung, den Chief Compliance Officer oder eine andere geeignete Person des Unternehmens darüber informieren.

WTE hat darüber hinaus ein Hinweisgebersystem etabliert. Alle Mitarbeiter sind daher aufgefordert, die entsprechende Richtlinie zum Hinweisgebersystem zu lesen und bei ihrer täglichen Arbeit zu beachten.

H. Ansprechpartner

Für alle Fragen, diesen Kodex aber auch alle sonstigen rechtlichen Fragestellungen betreffend, können Sie sich an Ihren jeweiligen Vorgesetzten, die Geschäftsführung oder den Chief Compliance Officer wenden. Im Bereich Datenschutz steht Ihnen zusätzlich ein Datenschutzbeauftragter als Ansprechpartner zur Verfügung.

I. Chief Compliance Officer

Der Chief Compliance Officer von WTE ist der zuständige interne Ansprechpartner bei allen Fragen rund um das Thema Compliance, Corporate Governance und internes Regelwerk.

II. Datenschutzbeauftragter

Der Datenschutzbeauftragte von WTE steht Ihnen als Ansprechpartner für alle Themen betreffend des Datenschutzes bei WTE zur Verfügung.

Sie erreichen den Datenschutzbeauftragten von WTE unter folgenden Kontaktdaten:

wt-energiesysteme@dsb.legal.de

Stand der Bearbeitung

Januar 2026